

# Herr Präsident, Herren Grossräthe! [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - (1854)

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Präsident,

Herren Großräthe!

Dem §. 45 der Verfassung zufolge legt Ihnen anmit der Regierungsrath seinen Bericht über die Staatsverwaltung im Jahr 1854 vor. Derselbe besteht in der Vorlegung des Spezialberichts der verschiedenen Direktionen und in der Ausführlichkeit, welche eine jede derselben als dem Zwecke angemessen erachtete.

Die verspätete Vorlage dieses Berichts ist verschiedenen Hindernissen zuzuschreiben. Dagegen wird der Bericht für 1855 unmittelbar auf den gegenwärtigen folgen.

Es wird die Bemerkung vorausgeschickt, daß in jenem Jahre der Große Rath 23 und der Regierungsrath 218 Sitzungen hielt, was im Vergleiche zu 1853 eine Verminderung anzeigt mit dem Großen Rath um 11 und dem Regierungsrath um 2.

---